

Zu unserer heutigen Nummer

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **46 (1973)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zu unserer heutigen Nummer

Wir haben in der letzten Nummer des «Pionier» davon geschrieben, wie wir uns als Angehörige eines ausserdienstlichen militärischen Verbandes auch vermehrt für eine starke und glaubwürdige Landesverteidigung engagieren müssen. Heute dürfen wir unsern Lesern eine Petition unterbreiten, die die Landeskonferenz der ausserdienstlichen Verbände lanciert hat und an deren Zustandekommen auch der EVU in der Person von Zentralpräsident Major Leonhard Wyss tatkräftig mitgearbeitet hat. Wir sind überzeugt, dass diese Petition mithelfen wird, den Behörden zu zeigen, dass die Befürworter einer aktiven Verteidigungspolitik doch hinter ihnen stehen, wenn sie entsprechende Entscheide zu fällen haben. Zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben durch die Uebnahme des Patronates mitgeholfen, die Petition in das Volk zu tragen. So schreibt

Nationalrat Dr. G. Schürch (Bern):

«Art. 57 der Bundesverfassung gewährleistet das Petitionsrecht, ohne zu sagen, was eine Petition eigentlich ist und welche Wirkung sie hat. Es gibt Petitionen verschiedener Art, von Eingaben bis zu mächtigen Kundgebungen mit Hunderttausenden von Unterschriften. Gemeinsam ist ihnen allen, dass sie keine rechtsgestaltende Wirkung haben. Die Räte lassen sie in den Petitionskommissionen prüfen und, falls sie darauf eintreten, erteilen sie eine Antwort direkt oder überweisen sie zu weiterer Veranlassung dem Bundesrat. Ein Zwang, einer Petition zu entsprechen — ihre Unterschriften mögen noch so zahlreich sein — besteht jedoch nicht. Ist die Unterschriftenzahl beträchtlich und das Anliegen von allgemeiner Tragweite, so kann eine Petition aber politische Bedeutung erlangen. Sie dient der Information der Räte, denen sie helfen, die öffentliche Meinung besser zu kennen, auch ausserhalb von Wahlzeiten. Vor allem aber — und darin liegt der Hauptzweck gerade dieser Petition — kann sie zur Bildung und Formulierung der öffentlichen Meinung dienen und Gelegenheit bieten zu vertiefter Aufklärung des Bürgers. Sie veranlasst das Volk, in einer wichtigen Landesfrage mitzudenken und sich zu äussern.

Die Funktion der Petition ist, für die Landesverteidigung gerade jetzt besonders wichtig. Denn der Stellenwert der Armee in unserer Politik der Selbstbehauptung und Friedenssicherung wird von vielen verkannt, von andern angefochten. Es muss wieder deutlich gemacht werden, dass unsere Armee in ihrer auf die Möglichkeiten des demokratischen Kleinstaates zugeschnittenen Konzeption ein durch kein anderes Mittel ersetzbares Instrument einer Politik der selbstbehaupteten Neutralität ist. Zwar ist die Armee hiezu nicht das einzige Mittel. Aber im Rahmen einer Gesamtverteidigung ist und bleibt sie vorderhand eine tragende Säule. Mit internationalen Verträgen, mit Schiedsgerichtsbarkeit, mit europäischer und weltweiter Zusammenarbeit, mit humanitärer Hilfe, Friedensforschung, Diplomatie und Freundschaftspolitik allein sichert sich die Schweiz weder Respekt noch das Gewicht, deren sie bedarf, um in den Spannungen zwischen den Mächten Bestand und Handlungsfreiheit zu wahren.

Daran ändert auch die gegenwärtige west-östliche Entspannungskampagne nichts. Es ist nicht am Kleinstaat, Vorleistungen zu machen! Unsere Abwehrbereitschaft darf sich allein an den vorhandenen Kriegspotentialen orientieren, nicht an den Pokerspielen der Supermächte. In der internationalen Wertung ist letztlich die Armee der einzige überzeugende Beweis dafür, dass es uns mit Selbstbehauptung, Friedenswillen und internationaler Zusammenarbeit wirklich ernst ist. Nur die Armee kann glaubwürdig ausdrücken, dass wir notfalls bereit sind, für unsere Selbstbestimmung im Innern wie gegen aussen einzustehen.

Dazu muss die Armee aber im Rahmen unserer politischen und wirtschaftlichen Kräfte und im Verhältnis zu unserem geographischen Raum stark bleiben. Stark ist sie, wenn sie im Sinne der

Konzeption 1966 als Instrument der Abhaltung, der «Dissuasion», mit einem auf unsere Möglichkeiten beschränkten Kriegsziel, punkto Rüstung, Ausbildung und Einsatzdoktrin unerschüttert da steht und angemessen weiterentwickelt wird.

Den Verbänden, die diese Petition lancieren, unterschiebe ich keinerlei Absicht, Volk und Staat militarisieren zu wollen. Bei einem zahlenmässig so starken Milizheer wie wir es allein brauchen können, kann davon gar nie die Rede sein. Dagegen ist es jetzt Zeit, der Kontestation entgegenzutreten. Dies umsomehr, als jüngste wehrpolitische Entscheide Zweifel daran geweckt haben, ob unsere Behörden in Armeefragen ihrer Sache noch sicher sind. Bedenklich war die Art, wie die Entscheide in der letzter Zeit mit Irren und Wirren zustandegekommen sind. Dieses Seilziehen hat manchen mehr verunsichert, als die gelockerten Formen, die Dienstverweigererkampagne oder die pseudorevolutionäre Agitation.

Besinnung auf die Grundlagen einer glaubwürdigen militärischen Landesverteidigung ist deshalb jetzt am Platz. Besonders auch deswegen, weil wir einer gefährlichen Bestandeskrise entgegengehen und weitere Opfer an Traditionen nötig werden. Da wird es entscheidend sein, ob jeder Bürger und Soldat von einer seriösen Kosten-Nutzen-Rechnung überzeugt sein kann. Wenn ja, so wird er auch bereit sein, dafür zu zahlen.»

Auftrag an unsere Sektionen

Wir sind überzeugt, dass die Bürger, die die Petition unterschreiben, damit eine eminent wichtige Sache unterstützen. Die Sektionsvorstände sind deshalb gebeten, allen ihren Einfluss geltend zu machen, dass die Petition auch von seiten des Eidg. Verbandes der Uebermittlungstruppen die volle Unterstützung erfährt. Die bevorstehenden Generalversammlungen der Sektionen sind eine der Gelegenheiten dazu, dies zu tun.

Besonders ist zu erwähnen, dass die Petition von allen Schweizer Bürgern jeden Alters und Geschlechts unterschrieben werden kann und dass beim Unterschriftenbogen nicht auf den Wohnort Rücksicht genommen werden muss.

Wm Erwin Schöni

PS. Der Unterschriftenbogen befindet sich auf Seite 4!

pionier

Zeitschrift
für Verbindung und Uebermittlung

46. Jahrgang Nr. 2 1973

Offizielles Organ
des Eidg. Verbandes der Uebermittlungstruppen (EVU)
und der Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-
Offiziere und -Unteroffiziere

Organe officiel
de l'Association fédérale des Troupes de Transmission
et de l'Association des
Officiers et Sous-officiers du Télégraphe de campagne

Redaktion: Erwin Schöni, Hauptstrasse 50, 4528 Zuchwil
Telephon (065) 5 23 14, Postcheckkonto 80 - 15666

Inseratverwaltung:
Annoncenagentur AIDA, Postfach, 8132 Egg ZH
Telephon (01) 86 27 03 / 86 06 23

Erscheint am Anfang des Monats

Druck: Buchdruckerei Erwin Schöni, 4528 Zuchwil